

## **Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung im Fach Textilgestaltung**

### **Erläuterungen zum Distanzlernen vgl. Konzept „Lernen auf Distanz“ aktualisiert am 15.12.2020**

Auf der Grundlage von § 48 SchulG, § 6 APO-SI sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Textilgestaltung Realschule beschließt die Fachkonferenz die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung. In die Bewertung fließen daher ein:

#### Verbindliche Absprachen:

1. im Rahmen der Unterrichtsstunden gefertigte Produkte, insbesondere die Gestaltung mit textilem Material und Techniken, nach mit den Schülerinnen und Schülern vereinbarten Kriterien,
2. mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzvorträge und Referate),
3. schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
4. kurze schriftliche Übungen sowie
5. Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Recherche, Befragung, Erkundung, Modenschau, Präsentation).

#### **Anmerkung: Der Überprüfung der Kompetenzen im Bereich der Produktion wird eine überwiegende Bedeutung zugemessen!**

Durch die zunehmende Komplexität der o.g. Elemente im Verlauf der Sekundarstufe I werden die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der nachfolgenden schulischen und beruflichen Ausbildung vorbereitet.

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der praktischen, mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Die Bewertungskriterien für ein Produkt bzw. ein Ergebnis müssen den Schülerinnen und Schülern transparent und klar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die praktischen, mündlichen als auch für die schriftlichen Formen:

- Qualität der Beiträge
- Quantität der Beiträge
- Kontinuität der mündlichen Beiträge

- Sachliche Richtigkeit
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Ordentlichkeit
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
  - Selbstständiges Bearbeiten der Aufgabenstellung
  - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
  - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
  - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung

Konkretisierte Kriterien:

*Dokumentationsformen (Prozessdokumentation)*

- Mappe
  - Deckblatt
  - Inhaltsverzeichnis/Seitenzahlen
  - Überschriften unterstrichen, Seitenrand, Datum
  - Sauberkeit/Ordnung
  - Vollständigkeit
  - Qualität der schriftlichen Arbeiten (Schul- und Hausaufgabenprodukte)
  - Bearbeitung der Informationsquellen (markieren/strukturieren, Randnotizen)
  - Arbeitspläne
  - Entwürfe

*Mündliche Formen*

- Referat

*Vortrag*

- Interessanter Einstieg
- Sprechweise LLD (laut, langsam, deutlich)
- freies Sprechen (auf der Grundlage von Notizen/Karteikarten)
- Vortragspausen (Raum für Zuhörer-/Verständnisfragen)

- Blickkontakt Zuhörer
- Körperhaltung/-sprache
- Medieneinsatz (Tafelbild, Moderationswand, Folie, ...)
- Handout
- abgerundeter Schluss
- Quellennachweis
- Zeitrahmen berücksichtigt

### *Inhalt*

- Themenwahl begründet
- Hintergrundinformationen
- Sachlichkeit
- Inhaltliche Richtigkeit
- Fach- und Fremdwörter erläutert
- Themenprofi

### Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt:

- spätestens nach Kontrolle der fertigen Produkte oder schriftlichen Arbeiten
- als Quartalsfeedback oder als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung